

Bericht zur Einkommenstransparenz 2025 gem. § 43a W-GBG

**Herausgeber:
Amtsführender Stadtrat für Personalangelegenheiten**

Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a Wiener Gleichbehandlungsgesetz 1996 – W-GBG

Seit Inkrafttreten des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes 1996 bekennt sich die Stadt Wien zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in allen Bereichen, sowohl beim Einstieg bzw. in der Grundlaufbahn als auch beim beruflichen Aufstieg. Dem dienen vor allem Diskriminierungsverbote, etwa das Verbot der ungleichen Bezahlung nach § 3 Ziffer 1 W-GBG und Frauenförderungsmaßnahmen. So wurde zur Hebung des Frauenanteils in Berufsfeldern, in denen Mitarbeiterinnen noch unterrepräsentiert sind, eine 50 % Quote eingeführt. Seither konnte die Frauenquote unter den Führungskräften kontinuierlich gesteigert werden.

Um ein besonders hartnäckiges Feld der Ungleichheit – den Gender Pay Gap – besser beleuchten und bekämpfen zu können, wurde 2012 das Wiener Gleichbehandlungsgesetz novelliert. Seither ist die Stadt Wien verpflichtet einen Bericht zur Einkommenstransparenz zu veröffentlichen. Der jährliche Bericht soll die Gehaltsunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Bediensteten aufzeigen, die Möglichkeit schaffen gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen und die Gehältertransparenz erhöhen.

§ 43a W-GBG regelt den Bericht zur Einkommenstransparenz. Von der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten ist jährlich ein Bericht zur Einkommensanalyse der dauernd beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Wien zu erstellen, und zwar jeweils über das vorangegangene Kalenderjahr.

Der Bericht hat folgende Angaben in anonymisierter Form (Rückschlüsse auf Einzelpersonen dürfen aus Datenschutzgründen nicht möglich sein) zu enthalten:

- Anzahl der Frauen und Männer im jeweiligen Berufsfeld und
- Median- sowie Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern im jeweiligen Berufsfeld

Die Auswertung bezieht sich auf alle Bediensteten der Gemeinde Wien (bzw. auch auf die den Wiener Stadtwerken zugewiesenen Bediensteten), die im Jahr 2025 zwölf Monatsbezüge erhalten haben und durchgehend (01.01.-31.12.2025) vollbeschäftigt waren. Teilzeitbeschäftigte sind demnach nicht inkludiert. Insgesamt waren das im Jahr 2025 48.781 Personen, davon 25.523 Frauen und 23.258 Männer, das entspricht einem Frauenanteil von 52,3 %. 45.462 dieser Personen (25.103 Frauen und 20.359 Männer) sind Gemeindebedienstete und nicht bei den Wiener Stadtwerken beschäftigt. Der Frauenanteil beträgt in dieser Gruppe im Jahr 2025 55,2%. Im Jahr 2025 sind darin 18.484 Mitarbeiter*innen nach dem Wiener Bedienstetengesetz (W-BedG) enthalten, das im Jahr 2018 eingeführt wurde. Es handelt sich dabei um 10.697 Frauen und 7.787 Männer, das entspricht einem Frauenanteil von 57,9 %. Die Zahl der Beschäftigten nach dem W-BedG ist im Vergleich zu 2024 um 16 % gestiegen, während die Gesamtzahl der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Gemeindebediensteten (inkl. Wiener Stadtwerke) im Vergleich zu 2024 um 1 % gestiegen ist.

Die am häufigsten vorkommenden Berufe bei Frauen in ganzjähriger Vollzeitbeschäftigung waren Bedienstete des Wiener Gesundheitsverbundes in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen (4.398 Personen), Kanzleibedienstete (3.896 Personen) und Pädagoginnen (2.486 Personen). Männer waren am häufigsten Bedienstete des technischen Dienstes (1.834 Personen), Facharbeiter, Hausprofessionisten der Anstalten und Heime, Vorarbeiter (Partieführer) und Werkstättenleiter (1.759 Personen) und Feuerwehrbedienstete (1.681).

Bei der Ermittlung des Jahresbruttoeinkommens der Bediensteten nach altem Dienstrecht wurde das Schemagehalt inklusive allgemeiner Dienstzulage, allfälliger Dienstzulagen, Ausgleichszulagen und Nebengebühren berücksichtigt. Bei den Bediensteten nach dem W-BedG wurden das Schemagehalt, die Erschwernisabgeltung, Ausgleichszahlungen und Vergütungen berücksichtigt.

In der Regel sind Einkommen nicht gleich verteilt, d.h. der Durchschnittswert unterscheidet sich vom Medianwert. Das ergibt sich dadurch, dass der Durchschnittswert als Summe aller Einkommen berechnet und anschließend durch die Anzahl der Einkommen dividiert wird. Personen mit sehr hohem oder sehr niedrigem Einkommen können dabei den Durchschnittswert nach oben oder unten „verzerren“. Das Medianeinkommen entspricht hingegen dem „mittleren Einkommen“, also jenem Wert, der von 50 % der Einkommensbezieher*innen unter- bzw. überschritten wird. Er ist daher robuster gegenüber Ausreißern. Aus diesem Grund wird das Medianeinkommen häufig im Zusammenhang mit Einkommensverteilungen verwendet und stellt ein wichtiges Analyseinstrument dar. Im vorliegenden Bericht werden sowohl Median- als auch Durchschnittseinkommen analysiert.

Der Bericht zur Einkommenstransparenz ist jährlich bis zum 1. Oktober zu erstellen und von der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten auf der Internet-Homepage <https://www.gemeinderecht.wien.gv.at/recht/gemeinderecht-wien/> zu veröffentlichen sowie dem Zentralausschuss nach § 11 Wiener Personalvertretungsgesetz bzw. hinsichtlich der einem Kollektivvertrag unterliegenden Bediensteten dem jeweils zuständigen Betriebsrat weiterzuleiten.

Die oder der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die Ergebnisse dieses Einkommensberichts bei der Erstattung des Berichts über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung bei der Gemeinde Wien als Arbeitgeberin nach § 38 W-GBG zu integrieren und die sich aus dem Einkommensbericht ergebenden, zur Beseitigung allfälliger Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern im Zusammenhang mit dem Entgelt erforderlichen Maßnahmen in einen Vorschlag für die Zielvorgaben aufzunehmen. Diese Zielvorgaben werden im Anschluss vom Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin festgelegt und bilden das Gleichstellungsprogramm nach § 38 W-GBG.

Die Ergebnisse des Berichts zur Einkommensanalyse der dauernd beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Wien über das Jahr 2025 liegen nunmehr vor.

Der vorliegende Bericht soll einen weiteren Beitrag zur Erhöhung der Transparenz bei den Einkommen der Bediensteten der Stadt Wien leisten.

Kalenderjahr 2025	Anzahl		Mittelwert		Medianeinkommen		Durchschnittsalter		Die Frauen liegen um ...% bzw. Jahre unter dem der Männer		
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Mittelwert	Median	Durchschnittsalter
Abteilungshelfer/Abteilungshelferinnen und Anstaltsgehilfen/Anstaltsgehilfinnen	245	704	42.950,48	46.586,23	42.586,61	45.447,32	50,94	44,87	7,80%	6,29%	-6,08
Amtsgehilfen/Amtsgehilfinnen	277	195	43.196,40	42.696,22	42.113,10	41.366,90	51,42	47,80	-1,17%	-1,80%	-3,62
Apoth. einschl. jener, für die das Gehaltskassengesetz 2002 gilt, und Ärzte/Ärztinnen, soweit sie nicht in die Schemata II KAV/IV KAV eingereiht sind	80	25	103.601,22	103.644,85	101.961,40	104.215,31	45,41	45,50	0,04%	2,16%	0,09
Apothekenlabor., Desinfektionsass., Laborgeh., Ordinationsass., Serviceass., Versorgungsass. und Zahntechn.	885	96	44.368,89	46.207,80	43.771,06	45.131,70	49,27	46,53	3,98%	3,01%	-2,74
Arbeiter/Arbeiterinnen	96	1.063	43.316,84	50.128,48	41.617,22	48.990,35	48,70	49,07	13,59%	15,05%	0,37
Ärzte/Ärztinnen des Krankenanstaltenverbundes, ausgenommen Betriebsärzte/Betriebsärztinnen, der Schemata II KAV/IV KAV	1.161	1.198	140.564,15	149.555,24	141.599,63	152.633,32	42,24	43,21	6,01%	7,23%	0,97
Aufseher/Aufseherinnen	47	295	55.296,84	62.220,98	54.388,81	60.512,47	48,72	48,82	11,13%	10,12%	0,09
Badewarte/Badewartinnen	94	127	39.899,86	44.170,82	39.525,59	41.706,35	52,43	51,13	9,67%	5,23%	-1,30
Bedienstete der Berufsrettung Wien der Schemata II R/IV R	53	722	71.924,62	77.330,91	66.492,76	75.049,99	33,31	38,77	6,99%	11,40%	5,47
Bedienstete der elektronischen Datenverarbeitung	158	534	75.662,51	80.159,76	74.174,28	78.731,22	42,73	42,78	5,61%	5,79%	0,04
Bedienstete der gehobenen medizinisch-technischen Dienste und Kardiotechniker/Kardiotechnikerinnen	1.097	336	73.445,63	72.202,43	71.657,13	70.532,43	42,61	41,37	-1,72%	-1,59%	-1,25
Bedienstete der Schemata II KA/IV KA	24	44	137.219,05	148.806,24	131.070,04	149.843,65	50,64	52,22	7,79%	12,53%	1,58
Bedienstete des höheren technischen Dienstes	190	444	89.875,00	106.847,51	86.266,75	100.596,29	44,60	49,38	15,88%	14,24%	4,78
Bedienstete des höheren Verwaltungsdienstes	317	328	91.924,32	104.209,39	83.902,47	96.085,59	46,86	49,42	11,79%	12,68%	2,57
Bedienstete des Krankenanstaltenverbundes in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen	4.398	1.272	78.641,57	78.289,42	77.115,83	76.595,73	45,11	44,50	-0,45%	-0,68%	-0,61
Bedienstete des Schemas VGW	35	44	124.964,65	126.048,75	117.291,72	117.312,72	50,73	49,58	0,86%	0,02%	-1,15
Bedienstete des technischen Dienstes	152	1.834	59.399,55	74.273,73	58.082,76	71.969,28	46,45	50,58	20,03%	19,30%	4,13
Bedienstete nach dem Kollektivvertrag für die Lehrer der Musik- und Singschule Wien und die an die Konservatorium Wien GmbH zugewiesenen Lehrer	68	36	81.776,62	80.912,20	83.125,44	78.164,41	55,65	55,13	-1,07%	-6,35%	-0,52
Betriebsassistenten/Betriebsassistentinnen	37	74	44.664,41	52.130,09	43.863,62	50.622,01	48,01	46,69	14,32%	13,35%	-1,32
Blockelektr. bei den Blockanlagen, Heizer/Heizerinnen, Maschinenarb. und Maschinisten/Maschinistinnen	<5	67	55.391,60	64.396,80	55.391,60	63.354,95	37,32	48,08	13,98%	12,57%	10,76
Büchereibedienstete, Organisten/Organistinnen und Restauratoren/Restauratorinnen	89	41	54.697,70	58.787,68	50.643,33	58.000,62	40,62	47,77	6,96%	12,68%	7,15
Chemik, mit Reifepr. Fachbed. der physikalisch-techn. Prüfanstalt für Radiologie und Elektromed., Chemisch-techn. Ass. und Pharmazeutische Ass.	102	33	56.479,57	61.384,75	52.027,13	55.865,38	43,08	44,10	7,99%	6,87%	1,02
Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger/Dipl. Gesundheits- und Krankenschwestern und Hebammen	154	15	67.921,79	59.482,16	71.388,14	59.340,61	43,17	41,10	-14,19%	-20,30%	-2,07
Elektrokarrenf., Motorführ. der Kleinbahnen, Motorgraderführ., Straßenwalzenmasch. und Traktorführ.	33	273	57.257,31	60.013,40	59.007,34	61.411,69	53,62	54,37	4,59%	3,92%	0,75
Facharb., Hausprof. der Anstalten und Heime, Vorarb. (Partieführer/Partieführerinnen) und Werkstättenl.	182	1.759	48.855,56	59.706,73	47.599,46	57.089,41	45,32	48,32	18,17%	16,62%	3,00

Fachbed. des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten	26	85	69.837,24	89.344,47	67.586,99	88.539,75	39,86	46,94	21,83%	23,66%	7,08
Fachbed. des technischen Dienstes	171	1.184	76.485,31	88.914,65	74.379,89	85.839,33	44,22	47,66	13,98%	13,35%	3,45
Fachbed. des Verwaltungsdienstes	2.192	1.443	70.352,24	75.230,08	68.143,00	71.646,35	43,00	44,32	6,48%	4,89%	1,32
Feuerwehrbedienstete	<5	1.681	93.534,55	81.980,26	74.176,32	76.251,97	40,18	40,35	-14,09%	2,72%	0,17
Gärtner/Gärtnerinnen	41	80	53.274,79	55.476,20	53.427,29	53.855,30	46,42	46,88	3,97%	0,79%	0,46
Hausarb. der Anstalten und Heime und Raumpfl.	1.175	231	42.281,98	41.732,12	41.502,10	40.347,07	51,21	42,56	-1,32%	-2,86%	-8,66
Hausinspektoren/Hausinspektorinnen	42	22	68.948,75	68.510,73	69.467,24	69.329,78	46,61	46,19	-0,64%	-0,20%	-0,42
Kanalarbeiter/Kanalarbeiterinnen	<5	210	47.920,23	59.944,91	47.920,23	59.701,75	37,23	44,69	20,06%	19,73%	7,46
Kanzleibedienstete	3.896	1.250	52.594,89	52.643,18	50.278,63	49.808,46	41,88	39,49	0,09%	-0,94%	-2,38
Kassiere/Kassierinnen	34	12	47.264,24	54.325,69	47.329,59	58.010,36	50,46	51,49	13,00%	18,41%	1,03
Kindergartenassistenten/Kindergartenassistentinnen und Wirtschaftshelfer/Wirtschaftshelferinnen	2.317	78	38.959,68	37.264,48	37.295,86	36.530,79	45,64	39,38	-4,55%	-2,09%	-6,26
Köche/Köchinnen	242	185	42.541,72	45.234,64	41.574,23	44.813,43	50,12	46,43	5,95%	7,23%	-3,69
Kraftwagenlenker/Kraftwagenlenkerinnen	11	547	59.390,63	61.794,28	59.177,25	62.296,96	47,80	52,77	3,89%	5,01%	4,97
Küchenleiter/Küchenleiterinnen, Marktmeister/Marktmeisterinnen und Maschinenmeister/Maschinenmeisterinnen	<5	25	66.205,75	60.556,28	66.205,75	60.622,39	59,21	48,83	-9,33%	-9,21%	-10,38
Lehrer/Lehrerinnen der Schemata IIL/IV L	56	11	84.262,29	67.468,01	81.311,22	65.929,87	49,82	47,93	-24,89%	-23,33%	-1,89
Magazineure/Magazineurinnen	43	174	41.305,52	46.462,70	40.636,28	44.697,22	53,27	49,86	11,10%	9,09%	-3,41
Medizinische Assistenzberufe, Zahnärztliche Assistenten/Assistentinnen und Stationsgehilfen/Stationsgehilfinnen	190	419	48.333,23	58.198,05	46.348,35	58.374,09	41,44	45,57	16,95%	20,60%	4,13
Medizinische- und Heilmasseur/Medizinische- und Heilmasseurinnen, Musiktherapeuten/Musiktherapeutinnen und Rhythmiker/Rhythmikerinnen	17	12	50.438,42	50.710,24	47.584,88	50.436,44	52,29	51,92	0,54%	5,65%	-0,37
Medizinisch-technische Fachkräfte	84	20	66.763,47	61.607,45	66.506,09	61.989,93	54,05	49,46	-8,37%	-7,29%	-4,58
Mitarbeiter/Mitarbeiterin der betrieblichen Qualitätssicherung	<5	6	44.763,09	42.967,97	44.763,09	41.886,98	57,26	54,56	-4,18%	-6,87%	-2,70
Monteure/Monteurinnen	<5	590	64.882,50	73.978,47	64.882,50	71.212,44	45,71	54,62	12,30%	8,89%	8,91
Müllaufleger/Müllauflegerinnen und Umweltarbeiter/Umweltarbeiterinnen	30	1.013	43.581,09	53.189,70	42.917,92	53.138,59	40,45	42,25	18,06%	19,23%	1,81
Pädagogen/Pädagoginnen	2.486	242	59.173,29	51.109,74	55.712,57	50.514,91	42,59	37,78	-15,78%	-10,29%	-4,81
Pflegeassistenten/Pflegeassistentinnen und Pflegefachassistenten/Pflegefachassistentinnen II P/IV P	622	277	61.750,07	61.572,69	60.660,31	61.278,30	49,47	47,31	-0,29%	1,01%	-2,16
Pflegeassistenten/Pflegeassistentinnen und Pflegefachassistenten/Pflegefachassistentinnen II K/IV K	517	229	61.916,83	62.357,81	61.360,57	62.154,09	36,27	36,39	0,71%	1,28%	0,11
Schulwarte/Schulwartinnen und Sportplatzrevisoren/Sportplatzrevisorinnen	30	575	58.869,55	59.374,99	53.191,16	53.578,64	44,82	47,41	0,85%	0,72%	2,58
Portiere/Portierinnen	23	148	47.982,91	56.246,58	44.552,87	57.265,30	53,68	51,77	14,69%	22,20%	-1,91
Psychologen/Psychologinnen	71	15	90.902,82	92.547,83	88.220,86	87.022,10	47,71	47,27	1,78%	-1,38%	-0,44
Rechtskundige Bedienstete	251	197	98.466,02	109.139,35	88.935,16	93.182,80	43,85	44,49	9,78%	4,56%	0,64
Rettungshelfer/Rettungshelferinnen und Sanitätsgehilfen/Sanitätsgehilfinnen		<5		46.511,17		46.511,17		58,93			
Revisor/Revisorin		11		58.096,56		59.674,53		57,07			

Revisor/Revisorin		11		58.096,56		59.674,53		57,07			
Sanitätsrevisoren/Sanitätsrevisorinnen	7	20	52.722,03	64.861,16	51.608,45	61.507,21	49,57	53,27	18,72%	16,09%	3,71
Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen	665	246	73.774,81	75.403,80	74.032,43	75.977,38	42,80	43,53	2,16%	2,56%	0,73
Telefonisten/Telefonistinnen	66	14	53.018,22	45.256,40	53.544,35	45.411,15	51,64	42,29	-17,15%	-17,91%	-9,35
Tierärzte/Tierärztinnen	21	8	84.195,24	94.007,14	81.491,21	93.085,30	45,61	48,29	10,44%	12,46%	2,68
Überwachungsorgane für Kurzparkzonen und den ruhenden Verkehr	133	371	43.241,20	42.945,44	42.249,14	41.955,23	43,07	41,72	-0,69%	-0,70%	-1,35
Wäschereibedienstete	80	67	39.006,93	39.230,07	37.541,02	38.782,45	50,98	47,20	0,57%	3,20%	-3,79
Gesamtergebnis 2025	25.523	23.258	64.992,35	72.131,52	59.838,81	66.204,04	44,58	45,61	9,90%	9,61%	1,03
Gesamtergebnis 2024	25.268	23.131	62.455,17	69.604,70	57.490,50	63.791,42	44,68	45,95	10,27%	9,88%	1,27
Gesamtergebnis 2023	25.172	23.366	56.387,15	62.674,25	51.732,61	56.962,91	44,80	46,22	10,03%	9,18%	1,42
Gesamtergebnis 2022	25.403	23.795	52.331,59	58.285,45	48.260,10	52.721,86	44,91	46,43	10,21%	8,46%	
Gesamtergebnis 2021	25.885	24.244	50.507,97	56.241,74	46.497,31	50.650,17	45,86	47,27	10,19%	8,20%	
Gesamtergebnis 2020	25.891	24.491	49.746,66	55.283,85	45.684,81	49.642,18	46,06	47,41	10,02%	7,97%	

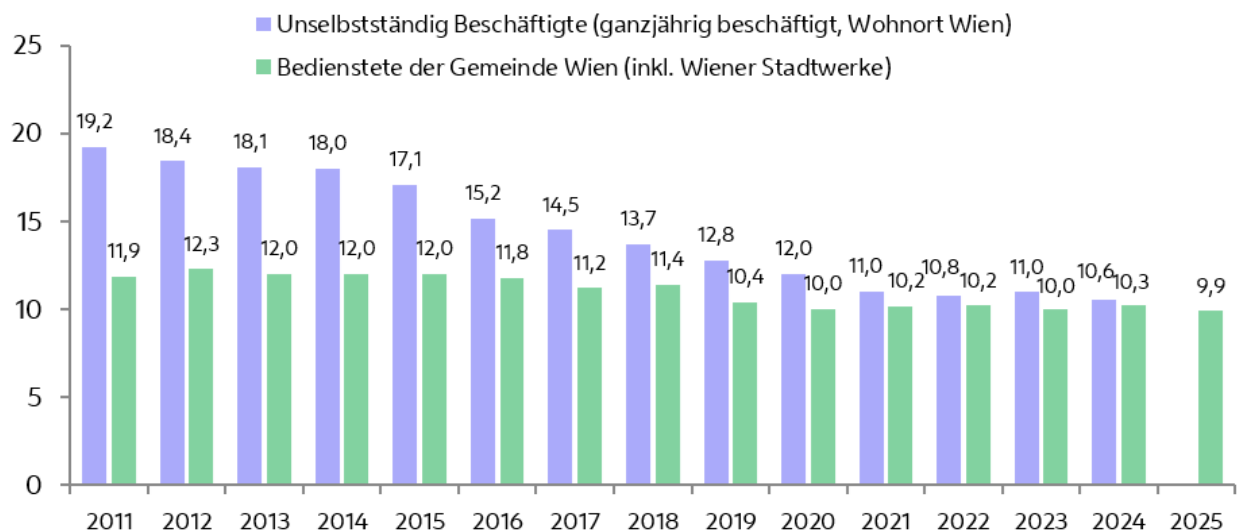
Analyse der Durchschnittseinkommen

Obwohl es im Magistrat einheitliche Gehaltschemata gibt, bestehen Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern. Im Durchschnitt erhalten bei der Gemeinde Wien beschäftigte Frauen im Jahr 2025 ein Bruttoeinkommen von 46.992 Euro. Das ist um 7.139 Euro bzw. rund 9,9 % weniger als das Durchschnittseinkommen der bei der Gemeinde Wien beschäftigten Männer, welches 72.132 Euro beträgt.

Im Vergleich zu der Gesamtheit der unselbständig beschäftigten Wienerinnen und Wiener fällt der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied in der Gemeinde Wien etwas niedriger aus: Das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der unselbständig und ganzjährig vollzeitbeschäftigten Wiener Frauen liegt im aktuell verfügbaren Erhebungsjahr 2024 um 10,6 % unter jenem der Wiener Männer, österreichweit liegt es um 15,5 % darunter (Quelle: Statistik Austria – Statistik der Lohnsteuer 2024, Berechnungen: Stadt Wien – Wirtschaft, Arbeit und Statistik).

Im Verlauf der letzten zehn Jahre ist der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied in der Gemeinde Wien zwischen 2011 und 2015 nahezu unverändert geblieben und erst seit dem Jahr 2015 ist eine sinkende Tendenz erkennbar. Seit 2020 stagniert die Entwicklung. Nach einem Stagnieren in den darauffolgenden Jahren sank der Einkommensunterschied im Durchschnitt leicht auf aktuell 9,9 %. Bei der Gesamtheit der unselbständig Beschäftigten Wienerinnen und Wiener ist eine stärkere Dynamik zu sehen. Der diesbezügliche Gender Pay Gap ist im gesamten Beobachtungszeitraum (2011 bis 2024) von 19,2 % auf 10,6 % gesunken (-8,6 Prozentpunkte).

Einkommensnachteil der Frauen gemessen am Durchschnittseinkommen in Prozent



Quelle: Statistik Austria - Statistik der Lohnsteuer div. Jg. und Stadt Wien - Personalservice.

Berechnungen: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik.

* Zeitreihenbruch: Ab dem Jahr 2019 sind erstmals auch Bedienstete nach dem W-BedG enthalten.

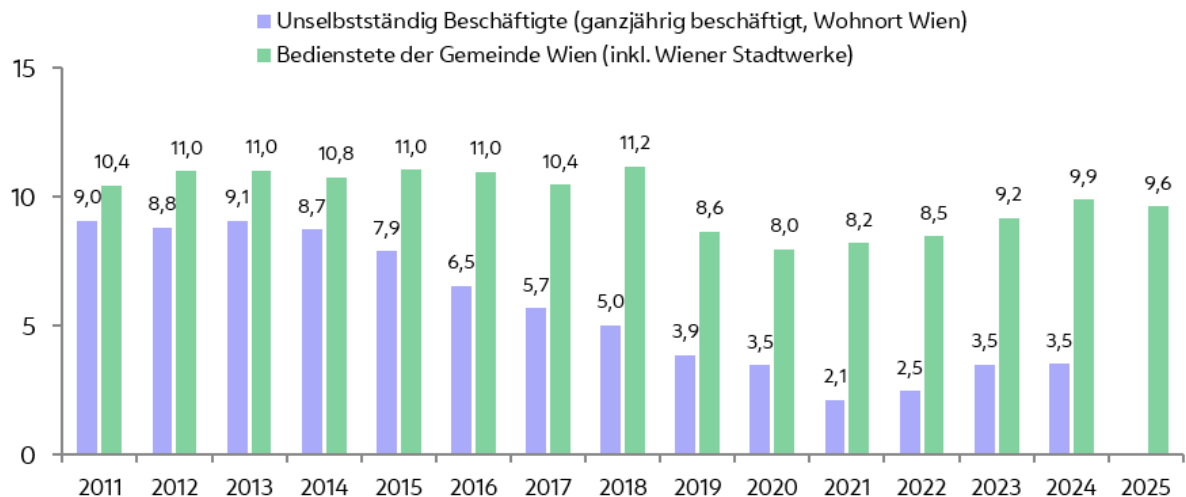
Analyse der Medianeinkommen

Das Medianeinkommen der bei der Gemeinde Wien beschäftigten Frauen beträgt im Jahr 2025 59.839 Euro und liegt um 6.365 Euro (9,6 %) unter dem Medianeinkommen der Männer von 66.204 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied bei den Medianeinkommen um 0,3 Prozentpunkte niedriger (2024: 9,9 %), und ist damit, im Gegensatz zu den Vorjahren, gesunken. Seit 2019, in dem erstmalig Bedienstete nach dem W-BedG in der Auswertung enthalten sind, liegt der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied im Median unter dem Niveau der Jahre 2011 bis 2018. Zwischen 2020 und 2024 ist der Einkommensnachteil der Frauen jedoch gestiegen. Die Einkommensunterschiede im Median auf Basis der Bruttolöhne und -gehälter aller unselbstständig beschäftigten Wienerinnen und Wiener weisen dagegen durchaus eine sinkende Tendenz auf. Ab 2021 vergrößert sich der Einkommensnachteil wieder und liegt im aktuell verfügbaren Jahr 2024, wie auch im Jahr zuvor, bei 3,5 %.

Während der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied im Durchschnitt bei den Bediensteten der Gemeinde Wien geringer ist als bei den unselbstständig Beschäftigten Wienerinnen und Wienern, ist es im Median genau umgekehrt. Der relativ niedrige Einkommensunterschied im Median bei den unselbstständig beschäftigten Wiener*innen kommt wahrscheinlich durch, im Vergleich zu Österreich, relativ niedrige Medianwerte bei männlichen Wienern bei gleichzeitig relativ hohen Werten bei Wiener Frauen zustande. Der Einkommensunterschied im Durchschnitt ist deutlich höher als der Median, da Männer häufiger besonders hohe Gehälter erhalten.

Bei den Bediensteten der Gemeinde Wien zeigt sich ein deutlich geringerer Unterschied zwischen den geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden im Durchschnitt und im Median. Das deutet darauf hin, dass es eine gleichmäßigere Verteilung der Bezüge von Wiener Gemeindebediensteten mit weniger Ausreißern gibt. Im Vergleich mit den unselbstständig beschäftigten Wiener*innen haben insbesondere männliche Gemeindebedienstete ein höheres Einkommen im Median, während es einen deutlich geringeren Einkommensunterschied im Median zwischen allen unselbstständig beschäftigten Wienerinnen und weiblichen Bediensteten der Gemeinde Wien gibt.

Einkommensnachteil der Frauen gemessen am Medianeinkommen in Prozent



Quelle: Statistik Austria - Statistik der Lohnsteuer div. Jg. und Stadt Wien - Personalservice.

Berechnungen: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik.

* Zeitreihenbruch: Ab dem Jahr 2019 sind erstmals auch Bedienstete nach dem W-BedG enthalten.

Bei Betrachtung der geschlechtsspezifischen Verteilung der Bediensteten auf Berufsebene fällt auf, dass es zwei Berufsfelder (von insgesamt 62 Berufsfeldern) gibt, in denen ausschließlich Männer beschäftigt sind. Das betrifft die Gruppe der Revisor*innen (11 Beschäftigte), sowie die Gruppe der Rettungshelfer*innen und Sanitätsgehilf*innen (weniger als 5 Beschäftigte). In diesen Berufsfeldern ist daher kein geschlechtsspezifischer Einkommensvergleich möglich. Umgekehrt gibt es nur ein Berufsfeld, in dem ausschließlich Frauen beschäftigt sind.

In lediglich 17 (2024: 15) von 60 Berufsfeldern sind die Medianeinkommen der Frauen höher als jene der Männer, wobei diese Berufsfelder häufig durch hohe Frauenanteile charakterisiert sind. Der größte Nachteil von Männern im Medianeinkommen gemessen am Einkommen der Frauen ist beim Berufsfeld der Lehrer*innen der Schemata IIL/IV L (18,9 %), gefolgt von den Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger*innen und Hebammen (16,9 %) und den Telefonist*innen (15,2 %) und Pädagog*innen (9,7 %) zu verzeichnen. Alle diese drei Berufsfelder haben eine ausgesprochen hohe Frauenquote (zwischen 83 und 91 %).

Bei der Mehrheit der Berufsfelder (43 von 60) liegt jedoch das Medianeinkommen der Männer über jenem der Frauen. In diesen Berufsfeldern sind die Einkommensunterschiede allerdings tendenziell stärker ausgeprägt als in den Berufsfeldern, in denen Frauen mehr verdienen. So betragen die Unterschiede zwischen den Frauen- und Männereinkommen bei den Fachbediensteten des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten 23,7 %, bei den Portier*innen 22,2 % und bei medizinischen Assistenzberufen, zahnärztlichen Assistent*innen und Stationsgehilf*innen 20,6 %.

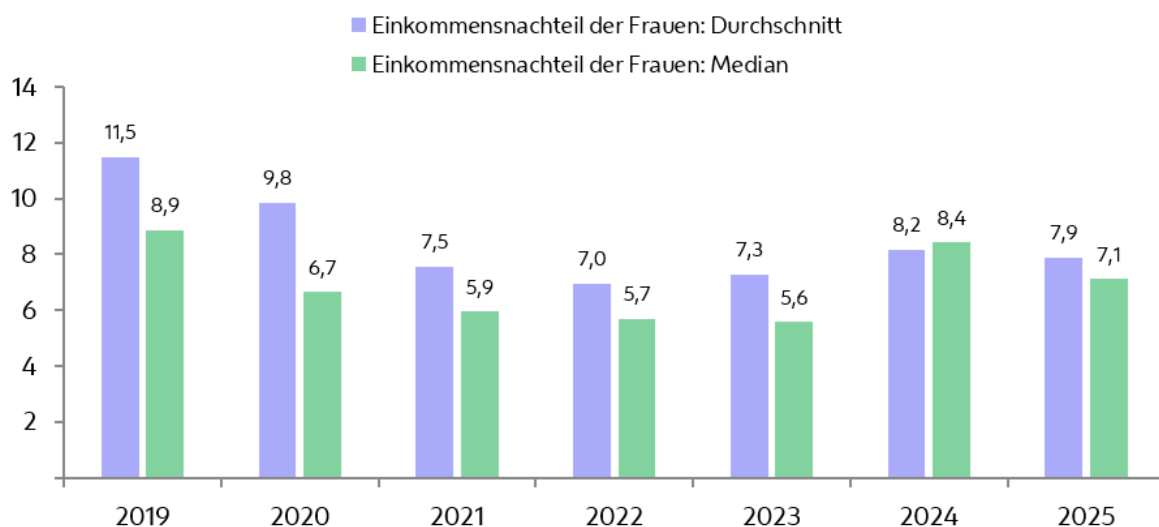
Die fünf Berufsgruppen mit den niedrigsten geschlechtsspezifischen Medianeinkommensunterschieden (egal ob Vorteile für Männer oder Frauen) sind Bedienstete des Schemas VGW, Platzmeister*innen, Gärtner*innen sowie Pflegeassistent*innen und Pflegefachassistent*innen II P/IV P sowie II K/IV K.

Analyse der Angestellten des Wiener Bedienstetengesetzes (W-BedG)

Für Bedienstete der Gemeinde Wien, deren vertragliches Dienstverhältnis frühestens seit dem 1. Jänner 2018 begründet ist, gilt ein neues Gehaltsschema, mit dem auch andere Einstiegsgehälter einhergehen. Im Jahr 2025 waren 18.484 Personen nach dem W-BedG angestellt. Der Frauenanteil ist hier deutlich höher als bei den insgesamt in der Gemeinde Wien angestellten Personen (57,9 % vs. 52,2 %), sinkt aber im Vergleich zu 2019 (65,5 %), dem ersten Jahr, in dem die Auswertung möglich ist.

Die Einkommensunterschiede der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten zeigen sich auch im neuen W - BedG über alle Branchen hinweg sowohl im Mittelwert als auch im Median deutlich: Im Jahr 2025 verdienen Frauen um 7,9 % bzw. 7,1 % weniger als Männer (Durchschnitt bzw. Median). Absolut bedeutet das einen Nachteil von 4.958 bzw. 4.051 Euro pro Jahr. Die Einkommensunterschiede sind in den letzten Jahren tendenziell gesunken. Der Einkommensunterschied im Durchschnitt ist im Vergleich zum Vorjahr jedoch leicht angestiegen.

Einkommensnachteile der Frauen: Wiener Bedienstetengesetz, in Prozent



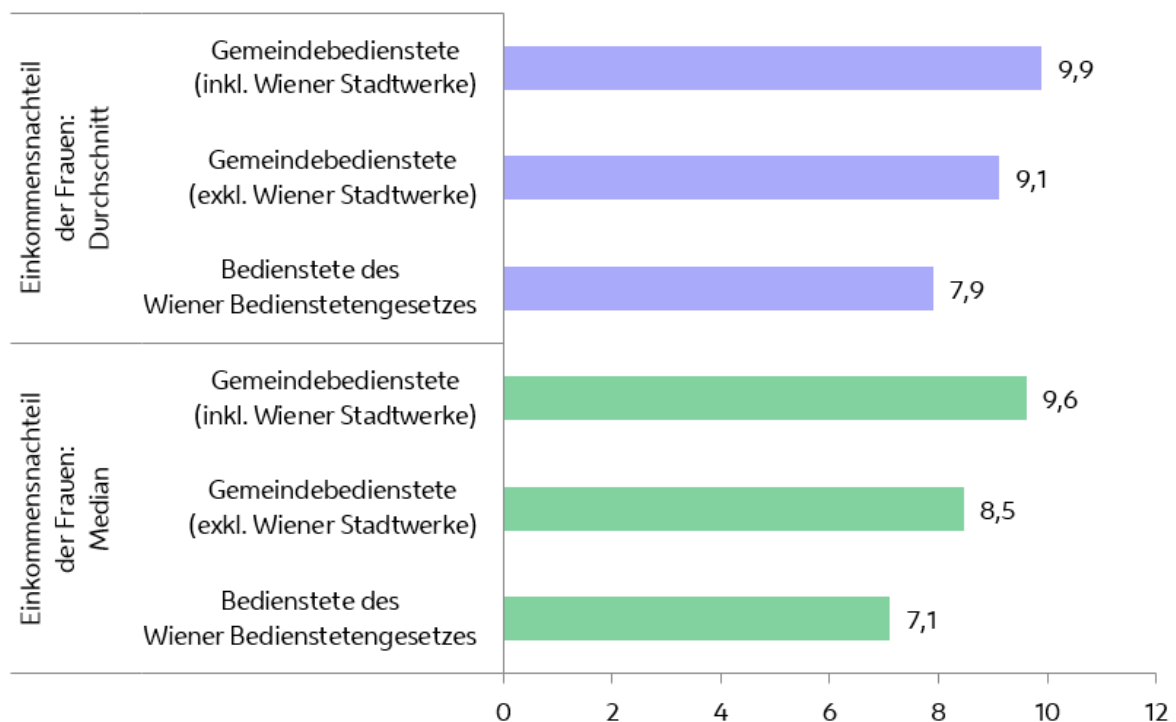
Quelle: Stadt Wien - Personalservice.

Berechnungen: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik.

Vergleich der geschlechterspezifischen Einkommensunterschiede der Gemeindebediensteten

Sowohl bei der Analyse der Durchschnittseinkommen als auch bei der Analyse der Medianeinkommen weist die Gruppe der Gemeindebediensteten inkl. Wiener Stadtwerke die höchsten Einkommensnachteile von Frauen auf. Das deutet darauf hin, dass die Einkommensunterschiede von Bediensteten, die den Wiener Stadtwerken zugewiesen sind, vergleichsweise hoch sind. Die geringsten Einkommensunterschiede finden sich bei den Beschäftigten im „neuen“ Dienstrecht, dem Wiener Bedienstetengesetzes (W-BedG). Dabei handelt es sich in der Regel um Beschäftigte mit geringerem Alter und Dienstalster. Der Abstand zu den Gender Pay Gaps in den anderen Beschäftigtengruppen ist insbesondere hinsichtlich des Durchschnittseinkommens groß.

Einkommensnachteile der Frauen: Vergleich zwischen den Gemeindebediensteten, in Prozent



Quelle: Stadt Wien - Personalservice. Berechnungen: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik.
Anm.: Bruttojahreseinkommen, ganzjährig Vollzeitbeschäftigte.

Interpretation

Die Einkommenshöhe der Bediensteten der Gemeinde Wien (bzw. auch der Bediensteten der Wiener Stadtwerke) ergibt sich aus der besoldungsrechtlichen Einreihung der/des Bediensteten, die sich aus der Verwendung bzw. Funktion der/des Bediensteten und der Dienstzeit (inkl. Vordienstzeiten) ergibt. Aufgrund der festgesetzten Gehaltsschemata ist eine ungleiche Bezahlung (bei gleicher Einreihung) im öffentlichen Dienst nicht möglich. Dennoch sind die Einkommensunterschiede nicht alleine durch Altersunterschiede und Vordienstzeiten erklärbar. So zeigen sich auch bereits bei den Einkommen der Bediensteten nach dem W-BedG, deren Dienstverhältnisse mit der Gemeinde Wien allesamt frühestens mit dem 1. Jänner 2018 begründet wurden, bereits geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede.

Ausschlaggebend für die unterschiedlichen Einkommen sind daher auch Überstunden, Zulagen und Vergütungen sowie Sondervorrückungen und –verträge. Die geschlechtsspezifisch ungleiche Verteilung von Familien- und Hausarbeit und die damit in Zusammenhang stehende unterschiedliche Inanspruchnahme von Überstunden bzw. Nebengebühren dürften hierbei eine entscheidende Rolle spielen. Auch die unterschiedliche Verteilung von Frauen und Männern auf Verwendungsgruppen bzw. Funktionen sowie die unterschiedliche Besetzung von Schlüsselfunktionen und Führungspositionen wirken sich auf die Einkommensverteilung bzw. den Gender Pay Gap aus. Eine unterschiedliche Verteilung bei der Anrechnung von (Vor-)Dienstzeiten könnte hier ebenfalls einen Einfluss haben.

Der Einkommensnachteil von Frauen anhand des Durchschnittseinkommens bei den Bediensteten der Stadt Wien ist seit 2011 merklich zurückgegangen, wobei die Entwicklung in den letzten Jahren nachgelassen hat. Die Unterschiede im Medianeinkommen haben sich seit der Einführung des neuen Dienstrechtes verringert, sind jedoch seitdem tendenziell wieder angestiegen.